



Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences



Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Faculty of Social Sciences and Cultural Studies

Übergänge begleiten: Leistungen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII orientiert an Sozialen Alterskategorien und Lebenslagen

Vortrag im Rahmen der 4. Fachtagung „Soziale Arbeit für alte und mit alten Menschen“ des Senior*innen-DBSH
am 18.10.24 in Ludwigshafen

Prof. Dr. Christian Bleck

Gliederung

1. Übergänge: Diskurs (auch) in der Sozialen Arbeit
2. Übergänge im Alter: Orientiert an Sozialen Alterskategorien
3. Übergangsgestaltungsspielräume: Orientiert an Lebenslagen
4. § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage
5. § 71 SGB XII: Übergänge begleiten mit Einzelleistungen orientiert an Sozialen Alterskategorien und Lebenslagen
6. § 71 SGB XII: Relevanz der Sozialen Arbeit in Bezug auf Einzelleistungen
7. Fazit und Ausblick

Gliederung

1. **Übergänge: Diskurs (auch) in der Sozialen Arbeit**
2. Übergänge im Alter: Orientiert an Sozialen Alterskategorien
3. Übergangsgestaltungsspielräume: Orientiert an Lebenslagen
4. § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage
5. § 71 SGB XII: Übergänge begleiten mit Einzelleistungen orientiert an Sozialen Alterskategorien und Lebenslagen
6. § 71 SGB XII: Relevanz der Sozialen Arbeit in Bezug auf Einzelleistungen
7. Fazit und Ausblick

(1) Übergänge: Diskurs (auch) in der Sozialen Arbeit

Begriff „Übergänge“ in Übergangsforschung in der Sozialen Arbeit und Erziehungswissenschaft (Hof 2022):

1. Statuswechsel zwischen sozialen Rollen, Positionen oder Lebensaltersphasen.

Fragen u. a. nach Anforderungen an Menschen und institutionelle Formen der Unterstützung.

Fokus: **Gesellschaftliche Erwartungen und institutionelle Erfordernisse.**

2. Übergänge im Lebenslauf aus subjektiver Perspektive.

Fragen u. a. nach Verlust bisheriger Selbstverständlichkeiten in neuen Lebensphasen; Suche nach Orientierungen.

Fokus: **Subjektive Verunsicherungen und Wahrnehmungen von Veränderungsprozessen.**

(1) Übergänge: Diskurs (auch) in der Sozialen Arbeit

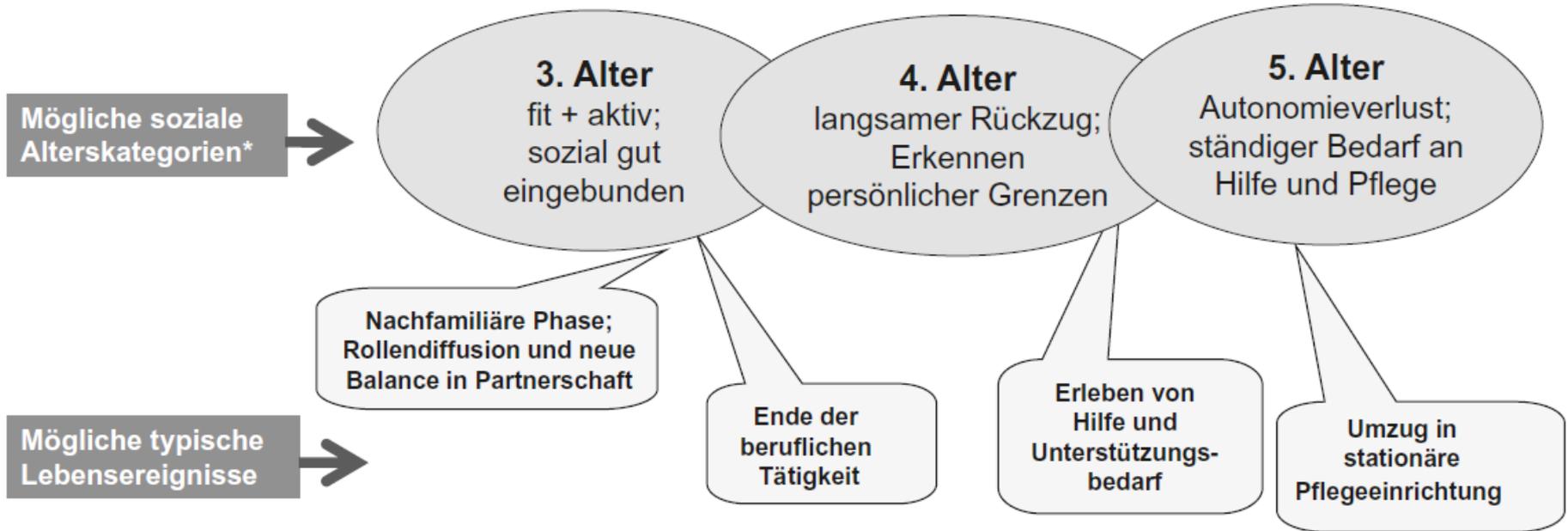
Übergänge & Soziale Arbeit in Kontexten des Alter(n)s?

- **Soziale Arbeit** fokussiert **Wechselbezüge von Individuum und Gesellschaft** (DGSA-Fachgruppe ‚Soziale Arbeit in Kontexten des Alter(n)s‘ 2022).
- In **Übergängen** relevant: **Wechselerhältnis** zwischen **durch INSTITUTIONELLE Rahmensetzungen strukturierte Handlungsmöglichkeiten** ← und → **INDIVIDUELLEN Lebensentscheidungen sowie Bewältigungsstrategien** (Hof 2022).
- Während bis **in 1990er Jahren primär auf Übergänge Jugendlicher** von Schule in Ausbildung, Arbeit und Beruf bezogen, heute **vielfältige Übergänge in Diskussion** (Walther & Weinhardt 2013),
- dabei **auch Übergänge ins und im Alter** (z. B. Kruse 2014; Kolland & Wanka 2014; Mergenthaler et al. 2020; Richter 2020), aber bislang **kaum aus Sicht Sozialer Arbeit** (z. B. Kricheldorf 2016)!

Gliederung

1. Übergänge: Diskurs (auch) in der Sozialen Arbeit
2. **Übergänge im Alter: Orientiert an Sozialen Alterskategorien**
3. Übergangsgestaltungsspielräume: Orientiert an Lebenslagen
4. § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage
5. § 71 SGB XII: Übergänge begleiten mit Einzelleistungen orientiert an Sozialen Alterskategorien und Lebenslagen
6. § 71 SGB XII: Relevanz der Sozialen Arbeit in Bezug auf Einzelleistungen
7. Fazit und Ausblick

(2) Übergänge im Alter: **Soziale Alterskategorien**



* Soziale Alterskategorien – unabhängig vom kalendarischen Alter

(Kricheldorff 2022; Engler, Bleck & Kricheldorff 2023)

Gliederung

1. Übergänge: Diskurs (auch) in der Sozialen Arbeit
2. Übergänge im Alter: Orientiert an Sozialen Alterskategorien
3. **Übergangsgestaltungsspielräume: Orientiert an Lebenslagen**
4. § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage
5. § 71 SGB XII: Übergänge begleiten mit Einzelleistungen orientiert an Sozialen Alterskategorien und Lebenslagen
6. § 71 SGB XII: Relevanz der Sozialen Arbeit in Bezug auf Einzelleistungen
7. Fazit und Ausblick

(3) Übergangsgestaltungsspielräume: Lebenslagen

Lebenslagen						
Vermögens- und Einkommensspielraum	Materieller Versorgungsspielraum	Kontakt-, Kooperations- und Aktivitätsspielraum	Lern- und Erfahrungsspielraum	Dispositions- und Partizipationsspielraum	Regenerationsspielraum zur Gesunderhaltung	Unterstützungsspielraum
<i>Ökonomische Situation der Individuen, v. a. ihr Einkommen aus Beschäftigungsverhältnissen, Renten, Einkommen aus Vermögen, Transferzahlungen</i>	<i>Wohnbedingungen (Wohnort, Wohnungsart, Wohnungsgröße, Ausstattung der Wohnung)</i>	<i>Möglichkeiten zu Aufnahme und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte (beruflich, privat)</i>	<i>Möglichkeiten zu persönlicher Weiterentwicklung, Entfaltung und Gestaltung von spezifischen Interessen, Ausmaß räumlicher und sozialer Mobilität und von Wohn- und Umweltbedingungen</i>	<i>Chancen und Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Mitwirkung als Voraussetzung zu Mitgestaltung und Übernahme von Verantwortung durch die Gesellschaft</i>	<i>Erholung, körperliche und geistige Regeneration und Erhalt der eigenen Gesundheit</i>	<i>Verfügbare private und öffentliche Ressourcen – pflegende An- und Zugehörige – ambulante, teilstationäre, stationäre und offene Angebote der Pflege und Unterstützung</i>

(Engler, Bleck & Kricheldorf 2023 nach Clemens & Naegele 2004)

Lebenslagen entscheidend für individuelle Spielräume zur Gestaltung und Bewältigung von Übergängen zwischen 3., 4. und 5. Alter im Sinne Sozialer Alterskategorien.

Gliederung

1. Übergänge: Diskurs (auch) in der Sozialen Arbeit
2. Übergänge im Alter: Orientiert an Sozialen Alterskategorien
3. Übergangsgestaltungsspielräume: Orientiert an Lebenslagen
4. § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage
5. § 71 SGB XII: Übergänge begleiten mit Einzelleistungen orientiert an Sozialen Alterskategorien und Lebenslagen
6. § 71 SGB XII: Relevanz der Sozialen Arbeit in Bezug auf Einzelleistungen
7. Fazit und Ausblick

(4) § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage

EINERSEITS ALTENHILFE NACH § 71 SGB XII ZUNEHMEND RELEVANT

- **Demografischer und sozialer Wandel** sowie **zunehmende Diversität**, aber auch **soziale Ungleichheit im Alter** (z. B. Alisch & Kümpers 2022; Brüker & Leitner 2018):
 - **Altenhilfe nach § 71 SGB XII** und damit im Wesentlichen **alle sozialen Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote für ältere Menschen** ‚jenseits‘ der Pflege(versicherung) gewinnen an Bedeutung
 - und **ihre bedarfs- und bedürfnisgerechte strukturelle** sowie **konzeptionelle Weiterentwicklung** werden erforderlich (z. B. Pohlmann 2022, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2024).

(4) § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage

ANDERSEITS ALTENHILFE NACH § 71 SGB XII ZUNEHMEND KRITISIERT

- Langjährige **Kritik**, dass § 71 SGB XII **unzureichend** in **Verbindlichkeit, Ausdifferenzierung und Aktualität** sowie **Forderungen nach Altenhilfestrukturgesetz** (z. B. Ziller 1992; BMFSFJ 2016).
- In letzten Jahren zunehmende **Diskussion zur inhaltlichen, sozialpolitischen und -rechtlichen Einordnung** des § 71 SGB XII sowie **Rolle der Kommunen und Länder** (z. B. Pohlmann 2020; Pohlmann 2022; Freie Wohlfahrtspflege NRW 2021; Freie Wohlfahrtspflege NRW 2022; Hellermann 2022; Hermann et al. 2022; Klie 2022a; Klie 2022b; DGSA-Fachgruppe ‚Soziale Arbeit in Kontexten des Alter(n)s‘ 2022; BAGSO 2023a; BAGSO 2023b; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2024).

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022)

§ 71 Altenhilfe

(1) Alten Menschen **soll** außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches sowie den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.

(2) Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere in Betracht:

1. Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird,
2. Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,
3. Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten,
4. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
5. Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Erholung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,
6. Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahe stehenden Personen ermöglichen.

(3) Leistungen nach Absatz 1 sollen auch erbracht werden, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dienen.

(4) Altenhilfe soll ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen geleistet werden, soweit Inanspruchnahme und Unterstützung erforderlich sind.

(5) Die Leistungen der Altenhilfe sind mit den übrigen Leistungen dieses Buches, den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches sowie den Leistungen der örtlichen Altenhilfe und der kommunalen Infrastruktur zur Vermeidung sowie Verringerung der Pflegebedürftigkeit und zur Inanspruchnahme der Leistungen der Gesamtplanung nach § 58 sowie die Grundsätze der Koordination, Kooperation und Konvergenz nach § 59 dieses Buches sind zu berücksichtigen.

(5) (doppelt) Die Leistungen der Altenhilfe sind mit den übrigen Leistungen dieses Buches, den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches sowie den Leistungen der örtlichen Altenhilfe und der kommunalen Infrastruktur zur Vermeidung sowie Verringerung der Pflegebedürftigkeit und zur Inanspruchnahme der Leistungen der Eingliederungshilfe zu verzahnen. Die Ergebnisse der Teilhabeplanung und Gesamtplanung nach dem Neunten Buch sind zu berücksichtigen.

**Etliche potenzielle
Bezüge zu
Übergängen im Alter!**

(4) § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage

GRUNDLEGENDE VERANTWORTUNG DER KOMMUNEN

- Kreisfreie Städte und Landkreise haben **Gewährleistungsverantwortung**
- und „**müssen** im Zusammenwirken mit anderen Akteuren, subsidiär auch in eigener Trägerschaft **dafür sorgen, dass die Vorkehrungen und Einrichtungen gegeben sind, die nötig sind, damit die altenhilferechtlichen Leistungen jedenfalls auf einem Mindeststandard wirksam erbracht werden können.**“
(Hellermann 2022, S. 19, Hervorhebungen C. B.)



(4) § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage

HETEROGENE UMSETZUNG DES § 71 SGB XII

- **Viele Kommunen stellen sich Anforderungen** an bedarfs- und bedürfnisgerechter Infrastruktur und Altenpolitik!
- **Strukturen und Angebote** der Altenhilfe unterscheiden sich aber **nicht nur in Bundesländern**, sondern **„von Ort zu Ort“**.
- **„Nicht alle beziehen sich** ausdrücklich auf den **Altenhilfeparagrafen**. (...) **Rechtsgrundlagen für die konkrete Ausgestaltung** der kommunalen Altenarbeit oder Altenhilfe häufig **unterschiedlich ausgelegt“** (bagso 2023, S. 6)

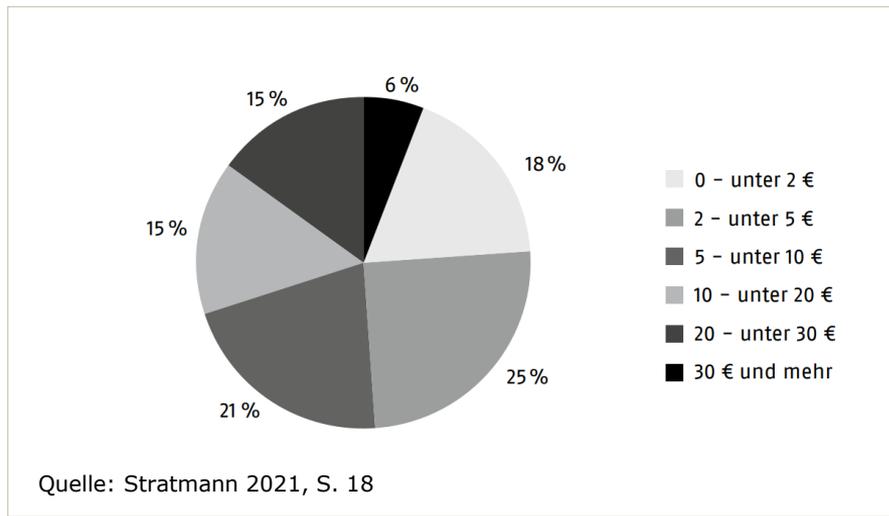


(4) § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage

DEUTLICH DISPARATE AUSGABEN

Aufwand der Kommunen in der Altersgruppe 60+ pro Person von **0 bis 34,30 Euro** pro Jahr, wobei der Mitteleinsatz bei **ca. 20 % gegen Null** (Stratmann 2021).

Diagramm 1: Durchschnittlicher Mitteleinsatz pro Person (60-Jährige und Ältere) im Jahr 2019 (n = 33 Kommunen)



Vergleichende Untersuchung zur kommunalen Altenarbeit

Disparitäten hinsichtlich der Lebensverhältnisse älterer Menschen – Befragung zur Beschreibung, Sichtbarmachung und Analyse der Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen in den Kommunen in Deutschland

Ergebnisbericht

Durchführung:

Jutta Stratmann

fastra – Fachberatung für Sozialplanung und Bürgerengagement

im Auftrag der

BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.

November 2021



(4) § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage

Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Umsetzung des § 71 SGB XII

Die Empfehlungen (DV 13/23) wurden am 20. März 2024 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.

Inhalt

1. Einleitung: Ziele, Adressaten und Struktur der Empfehlungen	3
2. Programmatik der Altenhilfe nach § 71 SGB XII	5
3. Altenhilfe im Sinne von Infrastrukturverantwortung	7
3.1 Verortung der Infrastrukturverantwortung	7
3.2 Planung als Grundlage	8
4. Beratungsauftrag der Altenhilfe	10
5. Altenhilfe als Leistung im Einzelfall gemäß § 71 SGB XII	12

↑ Im Folgenden strukturell daran orientiert. ↓

(4) § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage

Infrastrukturverantwortung

DV empfiehlt (DV 2024):

- **§ 71 SGB XII** als **Rechtsgrundlage für Infrastrukturverantwortung** zu verstehen,
- **kreisangehörigen Städten und Gemeinden**, sich für gutes Leben im Alter einzusetzen, aktiv **lokale Altenhilfeinfrastruktur zu gestalten** und sie mit **Strukturen und Angeboten auf Landkreisebene zu verzahnen**,
- Ausgestaltung und Umsetzung einer Altenhilfeinfrastruktur in speziellen **landesrechtlichen Regelungen** zu konkretisieren. Auch müssen **Länder die kommunalen Ebenen in die Lage versetzen**, ihren Verpflichtungen nach § 71 SGB XII Rechnung tragen zu können.

(4) § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage

Infrastrukturplanung

- Infrastrukturverantwortung für Altenhilfe **auf Grundlage einer integrierten, kooperativen und partizipativen Sozialplanung** in Verknüpfung mit der Finanzplanung (DV 2024). Siehe dazu z. B.:
 - Braeseke, G., Naegele, G., Engelmann, F., Longot, N. & Inkrot, S. (2019). Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung. Berlin: IGES Institut.
 - Schäper, S., Friedrich D., Rohleder, C., Rodekoher, B., Katzer, M. & Frewer-Graumann, S. (2019). Inklusive Sozialplanung für Menschen im Alter: Ein Manual für die Planungspraxis. Stuttgart: Kohlhammer.
 - Schubert, H. (2019). Integrierte Sozialplanung für die Versorgung im Alter. Grundlagen, Bausteine, Praxisbeispiele. Wiesbaden: Springer VS.

(4) § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage

Infrastrukturen

- „§ 71 SGB XII formuliert, **Beratung, Geselligkeit, Unterhaltung, Bildung, Kultur** und eine Plattform für **gesellschaftliches Engagement**. Das umfasst konkret
 - **Orte/Treffpunkte der Information, Begegnung und Kommunikation,**
 - **Beratungsangebote** (Senioren-, Pflege-, Wohnberatung), auch zugehend und in der Häuslichkeit der Ratsuchenden, digital, telefonisch oder persönlich,
 - Angebote zur Stärkung und Förderung des **bürgerschaftlichen Engagements**, der Selbsthilfe und Selbstorganisation und
 - **Spezialangebote**, z. B. für Menschen mit Demenz“ (Freie Wohlfahrtspflege NRW 2021, Hervorhebung C. B.).
- Aktuelle **Ausführungen und Good-Practice-Beispiele** auch in **BAGSO 2023a** 

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Teilhabe im Alter im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sichern – Plädoyer für eine Reform des § 71 SGB XII

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW (FWP) engagiert sich seit vielen Jahren angestrengt ihrer Träger als Partnern der Kommunen für die Realisation des Grundrechts auf Teilhabe älterer Menschen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Corona-Pandemie sehen wir die dringende Notwendigkeit, die Nachhaltigkeit der Altershilfe und Senior*innenarbeit und eine wohnortnahe tragfähige Grundversorgung durch eine Reform des § 71 SGB XII zu sichern.

Deutschland wird älter

In Deutschland leben heute fast 18 Millionen Menschen mit einem Alter von über 65 Jahren und diese Bevölkerungsgruppe wächst rapide. Obwohl die allermeisten von ihnen nicht pflegebedürftig sind, wird die demographische Entwicklung oft als Horror szenario mit steigender Pflegebedürftigkeit und explodierendem Sozialbudget beschrieben. Wir begrüßen die demographische Entwicklung vor allem als Chance für eine vitalere Gesellschaft. Senior*innen bringen sich mit ihren Fähigkeiten für ihre eigene Generation, für ihre Familien, aber auch für das Gemeinwesen ein. Laut General Altersstudie engagieren sich 45 % der 65-85-Jährigen freiwillig in gesellschaftlichen Bereichen. Jeder vierte engagiert sich das erste Mal nach Beendigung des Berufslebens.

Teilhabe und Mitgestaltung im Alter

Alle älteren Menschen haben – wie auch die Jüngeren – ein Bedürfnis nach sozialen Kontakten, nach gesellschaftlicher Teilhabe, intellektueller Bildung, lebenslangem Lernen und Bildung. Kommunen tragen Sorge dafür, dass alle Menschen an diesen Prozessen teilhaben können und haben zur aktiven Mischung ein. Im Rahmen der Daseinsvorsorge der Kommunen soll [...] Altershilfe gewährt werden, die dazu beiträgt [...] Schwergängigen, die durch die Akute entstehen, zu versorgen, zu unterstützen oder zu mildern und allen Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeiten zur Selbsthilfe zu stärken“, so steht es im SGB XII, § 71 Altershilfe.

Von der kommunalen Altershilfe profitieren alle

Nicht nur die Senior*innen profitieren von einer guten Altershilfe, zu älteren älteren Menschen in Gemeinschaft eingebunden und in den Sozialraum integriert sind, desto besser können sie Krisen bewältigen. Wer über stabile soziale Kontakte verfügt, verliert eine Aufgabe hat und sich gesellschaftlich einbringen kann, bezieht gesellschaftliche Zusammenhänge, ist gesünder und greift erst später auf oft kostenintensive, formelle Dienstleistungen, z.B. von der Pflegeversicherung zurück. Kommunen mit guten Altershilfestrukturen haben weniger Ausgaben im Rahmen von Hilfen zur Pflege.



Altenarbeit in Kommunen

Eine Handreichung zur
Umsetzung von § 71 SGB XII

(4) § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage

Beratungsauftrag – Inhalte

- **Beratung** kommt **Schlüsselrolle** zu (DV 2024)
- mehr als explizit in § 71 SGB XII genannten Leistungen „Beratung im **Vor- und Umfeld von Pflege**“ (Nr. 3) und „Beratung in **allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste**“ (Nr. 4) umfassen, auch Beratung zu (DV 2024):
 - Fragen im Zusammenhang mit **gesellschaftlicher Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und politischer Mitwirkung,**
 - Fragen nach geeignetem **Wohnraum, alternativen Wohnformen, Wohnraumanpassung und Erhaltung der Wohnung,**
 - Angeboten der **Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation**
 - Angeboten der **Alltagsunterstützung,**
 - Angeboten für Senior:innen zur **Bildung und Freizeitgestaltung,**
 - **inklusiven und diversitätsorientierten Angeboten.**

(4) § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage

Beratungsauftrag – Formen und Methoden

- **Beratung** in Verbindung mit verschiedenen **Formen der Information, Vermittlung, Koordination und Intervention** (Engler, Bleck & Kricheldorf 2023).
- **Methodisch hervorzuheben:** a) Aufsuchende Beratung (inkl. digitaler Angebote); b) Case Management (ebd.):
 - a) **„aufsuchende Angebote“** (Hamburg) bzw. **„aufsuchende Beratung“** (LSBB & LSV Berlin); **„digitale Angebote“** als „und/oder“-Alternative zu aufsuchenden Angeboten (Hamburg – Globalrichtlinie),
 - b) an die Beratung – **im Bedarfsfall bei „komplexen Beratungssituationen“** (Duisburg) – anschließende Formen der Begleitung und Hilfe, die mit **Case Management bis hin zur Krisenintervention** verbunden werden (Hamburg; Duisburg).
- **Angesichts Ziele, Inhalte und Formen der Beratung** zu empfehlen, dass sie von **Fachkräften Sozialer Arbeit** durchgeführt wird (ebd.).



(4) § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage

Leistungen im Einzelfall

- Einkommens- und vermögensabhängige **Geld- und Sachleistungen**,
- um **altersbedingte Schwierigkeiten** im Sinne des § 71 Abs. 1 XII „zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern“ und „**Handlungsspielräume zur Förderung der Selbstbestimmung, Teilhabe und Selbsthilfe**“ zu eröffnen (DV 2024; Hervorhebung C. B).
- **§ 71 Abs. 2 Nr. 1–6 SGB XII** zählt Leistungen auf, „die als Leistungen der Altenhilfe insbesondere in Betracht kommen“, Auflistung weder abschließend noch hinreichend konkret (Hellermann 2022),
- nur wenige Kommunen verfügen über **Leistungskataloge zu Geld- und Sachleistungen** (z. B. [Hamburg](#), [Oberbergischer Kreis](#), [Kreis Hildburghausen](#)),
- im Folgenden gerontologisch begründete **Übersicht** aus **Engler, Bleck & Kricheldorf 2023**.

Gliederung

1. Übergänge: Diskurs (auch) in der Sozialen Arbeit
2. Übergänge im Alter: Orientiert an Sozialen Alterskategorien
3. Übergangsgestaltungsspielräume: Orientiert an Lebenslagen
4. § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage
5. § 71 SGB XII: Übergänge begleiten mit Einzelleistungen orientiert an Sozialen Alterskategorien und Lebenslagen
6. § 71 SGB XII: Relevanz der Sozialen Arbeit in Bezug auf Einzelleistungen
7. Fazit und Ausblick

(5) § 71 SGB XII: Übergänge begleiten

Leistungen nach § 71 SGB XII differenzieren:

„Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken“

- nach **Entwicklungsaufgaben** sowie **An- und Herausforderungen** in verschiedenen ‚Phasen‘ des Alters ➔ **Soziale Alterskategorien,**
- nach individuell unterschiedlichen **Handlungsspielräumen** im Alter ➔ **Lebenslagen.**

Tab. 1 Beratungsthemen sowie Geld- und Sachleistungen gemäß § 71 SGB XII, differenziert nach Alterskategorien und Lebenslagen							
Soziale Alterskategorien/ kalendarisches Alter	Lebenslagen						
	Vermögens- und Einkommensspielraum	Materieller Versorgungsspielraum	Kontakt-, Kooperations- und Aktivitätsspielraum	Lern- und Erfahrungsspielraum	Dispositions- und Partizipationsspielraum	Regenerationsspielraum zur Gesunderhaltung	Unterstützungsspielraum
	<i>Ökonomische Situation der Individuen, v. a. ihr Einkommen aus Beschäftigungsverhältnissen, Renten, Einkommen aus Vermögen, Transferzahlungen</i>	<i>Wohnbedingungen (Wohnort, Wohnungsart, Wohnungsgröße, Ausstattung der Wohnung)</i>	<i>Möglichkeiten zu Aufnahme und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte (beruflich, privat)</i>	<i>Möglichkeiten zu persönlicher Weiterentwicklung und Gestaltung von spezifischen Interessen, Ausmaß räumlicher und sozialer Mobilität und von Wohn- und Umweltbedingungen</i>	<i>Chancen und Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Mitwirkung als Voraussetzung zu Mitgestaltung und Übernahme von Verantwortung durch die Gesellschaft</i>	<i>Erholung, körperliche und geistige Regeneration und Erhalt der eigenen Gesundheit</i>	<i>Verfügbare private und öffentliche Ressourcen – pflegende An- und Zugehörige – ambulante, teilstationäre, stationäre und offene Angebote der Pflege und Unterstützung</i>
3. Alter	<i>Beratung zu den Themen</i>						
Veränderung familiärer Situation Ausscheiden aus dem Erwerbsleben Veränderungen in sozialen Netzwerken Mehr freie Zeit zur sinnvollen Gestaltung Neuorientierung (neue Rollen und Aufgaben)	Übergang in die nachberufliche Phase und finanzielle Situation ⁽³⁾ Zusätzliche finanzielle Ressourcen neben der Rente, z. B. geringfügige Beschäftigung, Übungsleiterpauschale* Grundsicherung	Wohnungsanpassung ² Frühzeitiger Umzug in seniorengerechte Wohnform ² Umzugshilfen ²	Angebote zur sozialen Teilhabe – auch generationenverbindend ⁵ Strukturen zur Vernetzung mit ähnlich orientierten Personengruppen ⁵ Aufbau neuer sozialer Netzwerke ⁵ Digitale Vernetzung Personennahverkehr ⁵	Bildungs- und Kulturangebote ⁵ Neuorientierung in der nachberuflichen Phase ⁽³⁾ und Aktivitäten zur Gestaltung der freien Zeit ⁵	Ehrenamt/ Engagement ¹ Vereinsarbeit ¹ Politische Partizipation durch Mitarbeit in Gremien, wie Seniorenbeirat, Quartiersrat etc. ¹	Bewegungs- und Sportangebote ⁵ Angebote zu Gesundheitsförderung bzw. Krankheitsprävention* Psychosoziale Begleitungsangebote und Selbsthilfegruppen*	Soziale, medizinische und pflegerische Dienstleistungen ^{3,4} Entlastungs- und Unterstützungsangebote für pflegende An- und Zugehörige ^{3,4}
	<i>Geld- und Sachleistungen</i>						
	Siehe in weiteren Lebenslagendimensionen	Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen und Erhaltungsaufwendungen (z. B. Abbau von Barrieren, rutschfester Bodenbelag) ² Umzugsbedingte Aufwendungen (z. B. Auf- und Abbau von Möbeln, Elektroanschlüsse) ²	Fahrtkostenzuschuss (z. B. zu Fahrmarken) ⁵ Reisebeihilfe (Fahrt zu Familienangehörigen) ⁵ Zuschuss zu Kosten der analogen und digitalen Vernetzung (z. B. Telefon, Internet) ⁵	„Kulturpass“ ⁵ Kostenübernahme von Eintrittskarten für Konzert, Museum, Kino, Theater etc. (begrenzte Anzahl/ Jahr) ⁵ Bildungsgutscheine ⁵	Zuschuss oder Übernahme von Mitgliedsbeitrag für Vereine ¹ Übernahme von Fahrtkosten ¹	Mitgliedsbeitrag eines Sportvereins etc. ⁵ „Gesundheitspass“*	Finanzierung von Hintergrunddiensten (z. B. Schlüsselaufbewahrung für Notfall) ² Befreiung oder Reduzierung von finanziellen Eigenanteilen ³

Tab. 1 (Fortsetzung)

Soziale Alterskategorien/ kalendarisches Alter	Lebenslagen						
	Vermögens- und Einkommensspielraum	Materieller Versorgungsspielraum	Kontakt-, Kooperations- und Aktivitätsspielraum	Lern- und Erfahrungsspielraum	Dispositions- und Partizipationsspielraum	Regenerations-spielraum zur Gesunderhaltung	Unterstützungsspielraum
	<i>Ökonomische Situation der Individuen, v. a. ihr Einkommen aus Beschäftigungsverhältnissen, Renten, Einkommen aus Vermögen, Transferzahlungen</i>	<i>Wohnbedingungen (Wohnort, Wohnungsart, Wohnungsgröße, Ausstattung der Wohnung)</i>	<i>Möglichkeiten zu Aufnahme und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte (beruflich, privat)</i>	<i>Möglichkeiten zu persönlicher Weiterentwicklung, Entfaltung und Gestaltung von spezifischen Interessen, Ausmaß räumlicher und sozialer Mobilität und von Wohn- und Umweltbedingungen</i>	<i>Chancen und Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Mitwirkung als Voraussetzung zu Mitgestaltung und Übernahme von Verantwortung durch die Gesellschaft</i>	<i>Erholung, körperliche und geistige Regeneration und Erhalt der eigenen Gesundheit</i>	<i>Verfügbare private und öffentliche Ressourcen – pflegende An- und Zugehörige – ambulante, teilstationäre, stationäre und offene Angebote der Pflege und Unterstützung</i>
4. Alter	<i>Beratung zu den Themen</i>						
Ausdünnung sozialer Netzwerke Erfahren beginnender physischer, psychischer und/oder kognitiver Einschränkungen (persönlich und im Umfeld) Kritische Überprüfung der Wohnsituation Bewältigung typischer kritischer Lebensereignisse (Verluste von Personen und Ressourcen)	Grundsicherung	Verbesserung der Wohnbedingungen, v. a. bei allmählicher Einschränkung der Mobilität ² Alternativen zur aktuellen Wohnsituation ²	Angebote für soziale Teilhabe im Nahraum ^{5,6} Digitale Vernetzung im Quartier ^{5,6} Nutzung von Apps und digitalen Plattformen ^{5,6} Fahrdienste ^{5,6} Senior*innenreisen ⁵	Passende Bildungs- und Kulturangebote ⁵ Angebote der Begegnung im Nahraum ⁵	Ehrenamt/ Engagement ¹ Politische Partizipation durch Mitarbeit in Gremien – auch online ¹	Angepasste Sportangebote ⁵ Angebote zur Gesundheitsförderung* Öffentliche Mittagstischangebote (gesunde Ernährung in Gemeinschaft)*	Soziale, medizinische und pflegerische Dienstleistungen ^{3,4} Hilfe und Unterstützung im Alltag ^{3,4} Entlastungs- und Unterstützungsangebote für pflegende An- und Zugehörige ^{3,4}
	<i>Geld- und Sachleistungen</i>						
	Siehe in weiteren Lebenslagendimensionen	Finanzielle Umbau- oder Umzugshilfen (s. 3. Alter) ² Einmaliger Zuschuss zu alltagsrelevanten Haushaltsgegenständen (wie Mikrowelle oder Waschmaschine)*	Kostenübernahme für analoge und digitale Vernetzung (z. B. Telefon, Internet und WLAN) ⁶ Zuschüsse für Fahrdienste (z. B. Nachttaxi) ⁶ Kostenzuschuss oder -übernahme zu Senior*innenfahrten oder Kurzfreizeiten ⁵	„Kulturpass“ ⁵ Kostenübernahme von Eintrittskarten (s. 3. Alter) ⁵ Bildungsgutscheine ⁵	Kostenübernahme für Internet und WLAN ¹ Übernahme von Fahrtkosten ¹	Mitgliedsbeitrag eines Sportvereins etc. ⁵ „Gesundheitspass“ *	Finanzierung von Hintergrunddiensten (s. 3. Alter) ^{3,4} Hausnotruf ³ Hauswirtschaftliche Dienste – ohne Pflegegrad (z. B. Einkaufsdienste) ^{3,4} Leistungen körperbezogener Pflege unterhalb von Pflegegrad 2 (z. B. Hand- und Fußpflege) ^{3,4} Kostenzuschuss für Übernahme allgemeiner Pflichten (z. B. Reinigung von Treppenhaus, Winterdienst, Gartenpflege) ²

Tab. 1 (Fortsetzung)

Soziale Alterskategorien/ kalendarisches Alter	Lebenslagen						
	Vermögens- und Einkommensspielraum	Materieller Versorgungsspielraum	Kontakt-, Kooperations- und Aktivitätsspielraum	Lern- und Erfahrungsspielraum	Dispositions- und Partizipationsspielraum	Regenerationsspielraum zur Gesunderhaltung	Unterstützungsspielraum
	<i>Ökonomische Situation der Individuen, v. a. ihr Einkommen aus Beschäftigungsverhältnissen, Renten, Einkommen aus Vermögen, Transferzahlungen</i>	<i>Wohnbedingungen (Wohnort, Wohnungsart, Wohnungsgröße, Ausstattung der Wohnung)</i>	<i>Möglichkeiten zu Aufnahme und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte (beruflich, privat)</i>	<i>Möglichkeiten zu persönlicher Weiterentwicklung, Entfaltung und Gestaltung von spezifischen Interessen, Ausmaß räumlicher und sozialer Mobilität und von Wohn- und Umweltbedingungen</i>	<i>Chancen und Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Mitwirkung als Voraussetzung zu Mitgestaltung und Übernahme von Verantwortung durch die Gesellschaft</i>	<i>Erholung, körperliche und geistige Regeneration und Erhalt der eigenen Gesundheit</i>	<i>Verfügbare private und öffentliche Ressourcen – pflegende An- und Zugehörige – ambulante, teilstationäre, stationäre und offene Angebote der Pflege und Unterstützung</i>
5. Alter Erleben von Autonomieverlust und Einschränkungen der persönlichen Reichweite sowie sozialer Kontakte Bedarf an Unterstützung, Hilfe und Pflege Auseinandersetzung mit eigener Endlichkeit Verstärkte Singularisierung (soziale Isolation)	<i>Beratung zu den Themen</i>						
	Hilfe zur Pflege	Pflegeadäquates Wohnumfeld ^{2,3} Zuschüsse zur Wohnraumanpassung ^{2,3} Smart Home ³	Nachbarschaftliche Hilfen und Unterstützung ^{5,6} Besuchsdienste ⁶ Digitale Kommunikation ^{5,6} Begleit-, Fahr- und Mobilitätsdienste ^{5,6}	Zugehende Formen von Lernbegleitung ⁵ Besuchsdienste ⁵ Digitale Kommunikation ⁵	Online-Beteiligung an partizipativen Prozessen ¹ Digitale Kommunikation ¹	Aktivierende Hausbesuche* Angebote geriatrischer Rehabilitation*	Pflegeberatung ^{3,4} Diverse Versorgungssettings ^{3,4} Entlastungs- und Unterstützungsangebote für pflegende An- und Zugehörige ^{3,4}
	<i>Geld- und Sachleistungen</i>						
Siehe in weiteren Lebenslagendimensionen	Finanzielle Umbauhilfen ² Kostenübernahme für technische Assistenzsysteme ^{2,3} Kostenübernahme für digitale Unterstützung diverser Pflegesettings ^{2,3}	Kostenübernahme für evtl. Eigenbeteiligungen ⁶ Finanzielle Hilfen zur Nutzung digitaler Technik (z. B. Tablet) ⁶ Zuschüsse für Begleit-, Fahr- und Mobilitätsdienste ⁶	Kostenübernahme für evtl. Eigenbeteiligungen ⁵ Finanzielle Hilfen zu technischer und digitaler Ausstattung der Information (z. B. Radio, Fernsehgerät mit größeren Tasten, Tablet oder Laptop) ⁵	Kostenübernahme für Internet und WLAN ¹ Finanzielle Unterstützung für Begleit-, Fahr- und Fahrdienste ¹ Finanzielle Hilfen zur Nutzung digitaler Technik ¹	Kostenübernahme für evtl. Eigenbeteiligungen* Finanzielle Unterstützung für notwendige Fahrdienste ⁵	Kostenübernahme zur Abnahme allgemeiner Mieter*innenpflichten (z. B. Treppenhausreinigung, Gartenpflege, Winterdienst) ² Kostenübernahme für evtl. Eigenbeteiligungen bei SGB-XI-Leistungen ³ Finanzielle Unterstützung für notwendige Fahrdienste ³	

§ 71 Abs. 2 SGB XII: Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere in Betracht:

¹ Nr. 1: Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird

² Nr. 2: Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht

³ Nr. 3: Beratung und Unterstützung im Vor- und im Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten

⁴ Nr. 4: Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste

⁵ Nr. 5: Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen

⁶ Nr. 6: Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglichen

* Sonstige, bislang nichtdefinierte Leistungen

⁽³⁾ Abs. 3: Leistungen nach Absatz (1) sollen auch erbracht werden, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dienen

Gliederung

1. Übergänge: Diskurs (auch) in der Sozialen Arbeit
2. Übergänge im Alter: Orientiert an Sozialen Alterskategorien
3. Übergangsgestaltungsspielräume: Orientiert an Lebenslagen
4. § 71 SGB XII: Aktuelle Ausganglage
5. § 71 SGB XII: Übergänge begleiten mit Einzelleistungen orientiert an Sozialen Alterskategorien und Lebenslagen
6. § 71 SGB XII: Relevanz der Sozialen Arbeit in Bezug auf Einzelleistungen
7. Fazit und Ausblick

(6) § 71 SGB XII: Soziale Arbeit & Einzelleistungen

Mit **inhaltlichem Blick auf Ziele und Leistungen des § 71 SGB XII** sowie o. g. Themen ist Profession **Soziale Arbeit zur Umsetzung diesbezüglicher Beratung prädestiniert!**

Wenn wir davon ausgehen, dass:

- **Gegenstand Sozialer Arbeit, Prävention, Bearbeitung und Bewältigung sozialer Probleme** ist (DGSA-Fachgruppe ‚Soziale Arbeit in Kontexten des Alter(ns) 2022, S. 3),
- Fachkräfte Sozialer Arbeit dabei ihren Blick explizit **ganzheitlich und mehrperspektivisch, subjekt- und ressourcenorientiert** auf Aufgaben der **Alltags- und Lebensbewältigung** sowie Befähigungen für die **Lebensführung** richten (Bleck & Engler 2022),
- sich **Beratung(sverständnis)** Sozialer Arbeit auf Bearbeitung komplexer **Fragen der Lebensführung von Adressat*innen** bezieht (Weinhardt 2022).

(6) § 71 SGB XII: Soziale Arbeit & Einzelleistungen

Mit **strukturellem Blick** ist Profession Soziale Arbeit zur Umsetzung der Beratung prädestiniert!

Wenn wir davon ausgehen, dass:

- Fachkräfte Sozialer Arbeit (vielfach) **in Infrastrukturen tätig** sind, **von denen** (Zugang zur) **Beratung** zu Leistungen nach § 71 SGB XII **ausgeht**, z. B.:
 - **kommunale Senior*innenberatung**,
 - Angebote der **Teilhabe- und Engagementförderung ,offener Senior*innenarbeit'** (z. B. Begegnungsstätten, Stadtteil- bzw. Quartierszentren),
 - Angebote der **Pflegeversicherung** (z. B. Pflegestützpunkte),
 - altersgruppenunabhängige, **lebenslagenspezifische Angebote** (z. B. Allgemeiner Sozialer Dienst, Schuldenberatung, Wohnberatung).

(6) § 71 SGB XII: Soziale Arbeit & Einzelleistungen

Mit **konzeptionell-methodischen Blick** ist Profession Soziale Arbeit zur Umsetzung der Beratung prädestiniert!

Wenn wir davon ausgehen, dass:

- Beratung als zentrale Handlungsmethode **integraler Bestandteil Sozialer Arbeit** ist (Aner, 2020) und Soziale Arbeit über fachspezifisches Handlungsrepertoire hierzu verfügt.
- **Konzeptionell:** z. B. **lebensweltorientiert, niedrigschwellig** und **diversitätssensibel** Nichtanspruchnahme entgegenwirken und gleichberechtigte Zugänge ermöglichen (z. B. räumliche, zeitliche, administrative, psychologische, lebenslagenpezifische Hürden für die Inanspruchnahme eines Angebots abbauen).
- **Settingbezogen:** z. B. neben **Komm-Struktur** sowie **Telefon- und Onlineberatung** auch **Geh-Struktur** mit aufsuchender Senior*innenberatung (z. B. mobile Beratungsbusse, präventive Hausbesuche).
- **Methodisch:** Beratung als Ausgangspunkt, von dem **verschiedene Ansätze der Unterstützung bedarfsorientiert** erfolgen (z. B. Information, Vermittlung, Vernetzung, Soziale Diagnostik, Case Management, Krisenintervention).

Gliederung

1. Übergänge: Diskurs (auch) in der Sozialen Arbeit
2. Übergänge im Alter: Orientiert an Sozialen Alterskategorien
3. Übergangsgestaltungsspielräume: Orientiert an Lebenslagen
4. § 71 SGB XII: Aktuelle Ausgangslage
5. § 71 SGB XII: Übergänge begleiten mit Einzelleistungen orientiert an Sozialen Alterskategorien und Lebenslagen
6. § 71 SGB XII: Relevanz der Sozialen Arbeit in Bezug auf Einzelleistungen
7. **Fazit und Ausblick**

(7) Fazit und Ausblick

- **Übergänge** als **zu gestaltende Statuspassagen** in der Lebensphase Alter.
- Ausgehend von **Sozialen Alterskategorien** (als typische Entwicklungsaufgaben im Alter) und **Lebenslagen** (als quer dazu liegende Handlungsspielräume) lassen sich Leistungen nach § 71 SGB XII für **Übergänge im Alter differenzierter adressieren**.
- **Soziale Arbeit** –*potenziell* – inhaltlich, strukturell und konzeptionell-methodisch **prädestiniert zur Übergangsbegleitung** in unterschiedlichen Phasen und Lebenslagen **im Alter!**
- Nachhaltig aber erst, wenn **§ 71 SGB XII konkreter rechtlich gerahmt, Funktion Sozialer Arbeit dabei festgehalten** und **Fachkräfte Sozialer Arbeit ihr professionelles Potenzial auch fundiert einbringen!**

Vielen Dank!

Literatur

- Alisch, M. & Kümpers, S. (2022). Gesellschaftliche Entwicklungen: Lebenslagen und Soziale Ungleichheiten im Alter. In C. Bleck & A. van Rießen (Hrsg.). Soziale Arbeit mit alten Menschen (S. 79–98). Wiesbaden: Springer VS.
- Bleck, C. & Engler, S. (2022). Grundlagen Sozialer Arbeit mit alten Menschen: Ein Resümee und Ausblick. In C. Bleck & A. van Rießen (Hrsg.), Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden (743-780). Wiesbaden: Springer VS.
- Braeseke, G., Engelmann, F., Inkot, S., Lingott, N. & Naegele, G. (2019). Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung. [https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2022-06/handlungsempfehlungen_altenhilfeplanung_final_190513\(1\)_barrierefrei.pdf](https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2022-06/handlungsempfehlungen_altenhilfeplanung_final_190513(1)_barrierefrei.pdf)
- Brüker, D. & Leitner, S. (2018). Bedarfe und Ressourcen einer alternden Gesellschaft. In C. Bleck; A. van Rießen & R. Knopp (Hrsg.): Alter und Pflege im Sozialraum. Theoretische Erwartungen und empirische Bewertungen (S. 19-34). Wiesbaden: Springer VS.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (Hrsg.) (2023a). Altenarbeit in Kommunen: Eine Handreichung zur Umsetzung von § 71 SGB XII. Themenheft. <https://www.bagso.de/publikationen/themenheft/altenarbeit-in-kommunen/>
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (Hrsg.) (2023b). Sorge und Pflege: Neue Strukturen in kommunaler Verantwortung. Positionspapier. <https://www.bagso.de/publikationen/positionspapier/positionspapier-sorge-und-pflege/>
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016). Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Berlin: BMFSFJ.
- Clemens, W. & Naegele, G. (2004). Lebenslagen im Alter. In A. Kruse & M. Martin (Hrsg.), Enzyklopädie der Gerontologie. Altersprozesse in multidisziplinärer Sicht (S. 387–402). Bern u.a.: Huber.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2024). Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Umsetzung des § 71 SGB XII. <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2024-empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-oeffentliche-und-private-fuersorge-ev-zur-umsetzung-des-71-sgb-xii-5542,3166,1000.html>
- Engler, S., Bleck, C. & Kricheldorf, C. (2023). Gerontologisches Gutachten zu fachlich begründeten Einzelleistungen nach § 71 SGB XII. Identifikation, Analyse und Beschreibung aus gerontologischer Perspektive als Basis für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung eines Berliner Altenhilfestrukturegesetzes auf Grundlage des § 71 SGB XII. Freiburg, Düsseldorf. <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/personen/bleck/forschungsprojekte>

Literatur

- Fachgruppe ‚Soziale Arbeit in Kontexten des Alter(n)s‘ der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (Hrsg.) (2022). Positionspapier zur Sozialen Arbeit in Kontexten des Alter(n)s. https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Fachgruppen/Soziale_Arbeit_in_Kontexten_des_Alter_n_s/Positionspapier_SozialeArbeitinKontextendesAlter_n_s.pdf
- Freie Wohlfahrtspflege NRW (Hrsg.) (2021). Teilhabe im Alter im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sichern: Plädoyer für eine Reform des § 71 SGB XII. <https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/positionen/detail/teilhabe-im-alter-im-rahmen-der-kommunalen-daseinsvorsorge-sichern-plaedoyer-fuer-eine-reform-des-71-sgb-xii>
- Freie Wohlfahrtspflege NRW (Hrsg.) (2022). Warum es sich lohnt in eine Gesellschaft des langen Lebens zu investieren: Empfehlungen der Freien Wohlfahrtspflege für eine gute kommunale Altenpolitik. <https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/positionen/detail/warum-es-sich-lohnt-in-eine-gesellschaft-des-langen-lebens-zu-investieren-empfehlungen-der-freien-wohlfahrtspflege-fuer-eine-gute-kommunale-altenpolitik>
- Hellermann, J. (2022). Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung. https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2022/BAGSO_Rechtsgutachten_Altenhilfe_.pdf
- Hermann, C., Lange, C., Lyck, H., Manhart, L., Riedmann, M. & Spöhr, M. (2022). Positionspapier für ein Altenhilfestrukturgesetz. Verein für Sozialplanung e.V., Marburg. https://www.vsop.de/download/alter_und_pflege/VSOP-Positionspapier-fuer-ein-Altenhilfestrukturgesetz_20220330.pdf
- Hof, C. (2022). Pädagogik der Übergänge [online]. socialnet Lexikon. Bonn: socialnet. <https://www.socialnet.de/lexikon/28234>
- Klie, T. (2022a). Altenhilfestrukturen gewährleisten: Berliner Gesetz »Gutes Leben im Alter«. Wenn der Bund nichts tut, dann die Länder? Blätter der Wohlfahrtspflege(2), 54–57
- Klie, T. (2022b). Berliner Gesetz "Gutes Leben im Alter": Ein erstes Altenhilfestrukturgesetz auf Landesebene? NDV(2), 60–67.
- Kolland, F. & Wanka, A. (2014). Die neue Lebensphase Alter. In H. W. Wahl & A. Kruse (Hrsg.), Lebensläufe im Wandel: Entwicklung über die Lebensspanne aus Sicht verschiedener Disziplinen (S. 185-200). Stuttgart: Kohlhammer.
- Kricheldorf, C. (2022). Gut vernetzt oder abgehängt? Gelingendes Altern in der digitalen Welt. Stuttgart: Kohlhammer.

Literatur

- Kruse, A. (2014). Neue Übergänge von der späten Berufsphase in den Ruhestand. In H. W. Wahl & A. Kruse (Hrsg.), *Lebensläufe im Wandel: Entwicklung über die Lebensspanne aus Sicht verschiedener Disziplinen* (S. 166-184). Stuttgart: Kohlhammer.
- Mergenthaler, A., Konzelmann, L., Cihlar, V., Micheel, F. & Schneider, N. F. (2020). Vom Ruhestand zu (Un-)Ruheständen. Ergebnisse der Studie „Transitions and Old Age Potential“ (TOP) von 2013 bis 2019. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Pohlmann, R. (2020). Kommunale Altenhilfestrukturen stärken. Ein Impulsbeitrag von Reinhard Pohlmann. Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V., Bonn. https://seniorenbueros.org/wp-content/uploads/2020/10/20200828_impulsbeitrag-web.pdf
- Pohlmann, R. (2022). Kommunale Seniorenarbeit neu gestalten: Alternde Gesellschaften müssen und werden sich verändern. *Blätter der Wohlfahrtspflege* 169 (2): 50–53.
- Landesseniorenbeirat Berlin (Hrsg.) (2023). Berliner Gesetz „Gutes Leben im Alter“: Altenhilfestrukturen Berlin [LSBB Entwurf]. https://xn--60-wka.berlin/image/inhalte/file/2023-04-12_BE%20AHG_Gesetzentwurf_LSBB_final.pdf
- Richter, S. (2020). Übergänge ins Heim. Bewältigungsanforderungen für ältere Menschen. In G. Stecklina & J. Wienforth (2020). *Handbuch Lebensbewältigung und Soziale Arbeit* (S. 352-360). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Stratmann, J. (2021). Vergleichende Untersuchung zur kommunalen Altenarbeit: Disparitäten hinsichtlich der Lebensverhältnisse älterer Menschen. Befragung zur Beschreibung, Sichtbarmachung und Analyse der. <https://www.bago.de/studie/vergleichende-untersuchung-zur-kommunalen-altenarbeit/>
- Walther, A. & Weinhardt, M. (2013). Einleitung. In A. Walther & M. Weinhardt (Hrsg.). *Beratung im Übergang: Zur sozialpädagogischen Herstellung von biographischer Reflexivität* (S. 7-15). Weinheim: Beltz.
- Weinhardt, M. (2022): *Soziale Beratung: Überlegungen zur Beratungsarbeit mit alten Menschen*. In C. Bleck & A. van Rießen (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden* (S. 597-628). Wiesbaden: Springer VS.
- Ziller, H. (1992). Zur Weiterentwicklung des Rechts der Altenhilfe. Überlegungen und Thesen zu einem Altenhilfegesetz. *Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen*, 18: 33–44.